

**BESCHLUSS DES SCHULRATES****Nr. 11****im Finanzjahr 2025**

Am **09.12.2025 um 19:30 Uhr** hat sich der Schulrat des Schulsprengels Eppan aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin im Lehrerzimmer der Mittelschule Eppan zur Schulratssitzung eingefunden

Mitglieder des Schulrates:

Doris Albenberger	anwesend
Laura Bock	anwesend
Lorenz Bonadio	anwesend
Karin Hofer	anwesend
Caroline Klotz	anwesend
Sylvia Rauch	anwesend

LEHRERVERTRETERINNEN

Dorothea Ambach	anwesend
Tanja Flor	anwesend
Antonella Polito	anwesend
Elisabeth Rinner	anwesend
Nicoletta Spitaler	entschuldigt abwesend
Andrea Tschurtschenthaler	anwesend

SCHULSEKRETÄRIN

Anita Ortler	anwesend
--------------	----------

SCHULDIREKTORIN

Marion Karadar	anwesend
----------------	----------

Schriftführerin des Schulrates: Anita Ortler

Veröffentlicht an der Anschlagtafel des Schulsprengels vom 09.12.2025 bis zum 23.12.2025



Genehmigung des Finanzbudgets 2026-2028

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in den Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1, Punkt 4.3;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017 Nr. 38 betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1028 vom 08.09.2015 zu den Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb;
- in die Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 25.10.2022 betreffend das Finanzbudget für die Finanzjahre 2023-25;
- in die ordentliche Zuweisung des Amtes für Schulfinanzierung;
- in das positive Gutachten des Kontrollorgans, ausgestellt am 04.11.2025;

hat das Finanzbudget 2026–2028 mit Begleitbericht und anderen vorbereiteten Unterlagen überprüft;

hat nach eingehender Besprechung festgestellt, dass die angeführten Einnahmen und Ausgaben als realisierbar und zutreffend betrachtet werden können und hat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

das Finanzbudget 2026-2028, das als integrierender Bestandteil diesem Beschluss beigelegt ist, zu genehmigen. Die Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Vorsitzende des Schulrates

Laura Bock

Die Schriftführerin des Schulrates

Anita Ortler

Firmato digitalmente da: Anita
Ortler

Data: 15/12/2025 16:23:38



Begleitbericht zum Finanzbudget im Triennium 2026-2028 und dem Investitionsbudget 2026

Vorwort der Schulführungskraft

Der SSP Eppan arbeitet am schuleigenen Qualitätskonzept, das mehrjährig angelegt ist. Schwerpunkt dieses Konzeptes ist die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Bereiche besondere Beachtung finden: Sprach- und Leseförderung, Begabungsförderung, Soziales Lernen, Förderung im praktisch-künstlerischen Bereich, offene Lernformen und Initiativen für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung sowie Time-out-Projekte. Diese Bausteine werden durch gezielte Angebote und Maßnahmen im didaktischen Tätigkeitsplan der Schule umgesetzt und durch Mittel aus dem Schulhaushalt gefördert.

Der Schulsprengel beteiligt sich am Erasmus+-Projekt „Lebensraum Schule -eine gesamteuropäische Strategie zur Verbesserung von Bildungschancen“. Der Projektzeitraum umfasst die Jahre 2022 bis 2024, es wird aber auch noch 2025 fortgeführt. Im Rahmen dieses internationalen Projektes (Partnerschulen aus Finnland, Deutschland, Sterzing) finden Treffen statt und Job-Shadowings werden durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Austausches werden bei Konferenzen dem Lehrerkollegium mitgeteilt. Es findet eine kontinuierliche Rückkoppelung statt. Ein Bildungstisch auf Gemeindeebene, der die Umsetzung der Projektanliegen zum Ziel hat, wurde eingerichtet. Es finden regelmäßige Treffen und Initiativen statt.

Referenzrahmen für alle Initiativen ist der Dreijahresplan bzw. die darin aufgelisteten Vorhaben. Der Dreijahresplan wird kontinuierlich ergänzt, die verschiedenen Initiativen kontinuierlich evaluiert.

Die angebotenen Initiativen dienen der Individualisierung und Professionalisierung des Unterrichts, wie es das Landesgesetz Nr. 5/2008 in besonderem Maße vorsieht. Es sind dies besonders Angebote im Bereich der Begabungsförderung und des Time-out-Lernens sowie vielfältige Angebote der Schulsozialpädagogik.

Ein großes Projekt ist das Projekt „Kiosk“. Im Pausenhof soll ein Lernort entstehen, der das Lernen mit Kopf, Hand und Herz zum Inhalt hat. Unter der Regie einer Lehrergruppe bauen die Mittelschüler einen alten Wohnwagen zu einem Kiosk um. Sie gestalten die Umgebung des Kiosks mit Pflanzen und stellen auch die Speisen, die im Kiosk angeboten werden, selbst her. Der Kiosk soll zu einem zentralen Lernort werden. Ein ähnliches Anliegen verfolgt das Projekt „Tirgg“. Ein Acker, auf dem Mais angepflanzt und geerntet wird, wird zum außerschulischen Lernort. Der Mais wird zu Polentamehl verarbeitet, das dann der Schulmensa zur Verfügung gestellt wird.

Die verschiedenen Ankäufe der Fachgruppen dienen dem Praxisbezug und der Veranschaulichung bzw. sind für einen kompetenzorientierten Unterricht Voraussetzung. Ein Schwerpunkt liegt auf dem digitalen Lernen und der Begabungsförderung.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Diensten auf Gemeindeebene dient der Veranschaulichung und Personalisierung des Unterrichts. Es sind Bereiche, die einen Schwerpunkt im Schulcurriculum darstellen. Dasselbe gilt für die externen Experten und Expertinnen.

Breiten Raum nimmt auch die Schulhaus- und Schulhofgestaltung ein.

Der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene dient der Professionalisierung des Lehrkörpers. Es werden auch interne Fortbildungen organisiert. Schwerpunkte dabei sind die offenen Lernformen und pädagogisch-psychologische Themen, sowie die digitalen Medien.

1. Prämisse und Rechtsgrundlagen

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17.10.2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 21.12.2016 Nr. 25 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 - Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen.
- Dekret Nr. 20 vom 19. September 2024 – Änderung der Durchführungsverordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17.10.2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 12.12.2019 Nr. 10 genehmigt wurde und am 22.11.2022 verlängert wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 - Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3

- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen.
- Dekret Nr. 20 vom 19. September 2024 – Änderung der Durchführungsverordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Das Finanzbudget 2026-28

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der **Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz** erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Was das Finanzbudget der Jahre 2027 und 2028 angeht, so ist es sehr schwer präzise Aussagen bzw. Planungen vorzunehmen, da die Haupteinnahmen der Schule zum einen die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen ist und zum anderen die laufenden Zuwendungen der Haushalte. Beides sind Faktoren, welche wiederum stark von Klassenanzahl, Schüleranzahl und nicht zuletzt von politischen Entscheidungen der Landesregierung bei der Verteilung der Geldmittel abhängen. Die grundsätzlichen Konten auf der Ertragsseite bzw. auf der Aufwandsseite die Jahre 2027 und 2028 wurden nach dem Prinzip der Vorsicht reduziert.

Sollten neue Konten benötigt bzw. auf neuen Konten gebucht werden, wird dies mittels einer Budgetänderung durchgeführt werden. Es wurden vereinzelte Verschiebungen von Form von abgeänderten Beträgen vorgenommen

Als Planungsreferenz dienen die Haushaltsjahre 2024 und 2025, da viele Aufwände und Erträge im Segment der staatlichen Schulen einen wiederkehrenden Charakter haben.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Die Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2027 und 2028 sind auf beiliegendem Ausdruck ersichtlich.

3. Erfolgskonten

In den zwei folgenden Kapitel werden die geplanten Erträge und Aufwände für das Haushaltsjahr erläutert.

3.1 Erträge 2026

Einnahmequellen stellen vorrangig die verschiedenen Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen dar. Zudem werden von den Haushalten Beiträge eingehoben. Die nachstehende Tabelle liefert einen Gesamtüberblick über den Erträgen dar.

Kontonr.	Bezeichnung Konto	Beschreibung	Voranschlag
2.1.2.2.01.06.001	Einnahmen aus Sportanlagen	Einnahme von Vereinen bei Benutzung der Turnhallen	2.500,00 Euro
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	Ordentliche Zuweisung Zuweisung für Schulbücher Zuweisung Schulbibliothek Zuweisung für Funktionsdiagnose/Integration	46.468,64 Euro 20.957,00 Euro 4.590,40 Euro 1.615,00 Euro
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendung der Gemeinden	Beitrag von Seiten der Gemeinde pro Kopf-Quote	33.420,00 Euro
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte	Schülerbeiträge für verschiedene Tätigkeiten Schülerbeiträge für das Schuljahr 2025/26	27.000,00 Euro 13.325,00 Euro
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	Zweckgebundene Zuweisung für Schwimmkurse (genehmigt mit Dekret Nr. 12113/2025 vom 23.07.2025)	3.200,00 €

Einnahmen aus Sportanlagen: Die Einnahmen verstehen sich aus der Bereitstellung der Turnhallen samt Geräten an Externe und Vereine.

Ordentliche Zuweisung: Laut Kriterien und Mitteilung des Schulamtes vom 28.10.2025 wird der Schule ein Betrag von 46.468,64 € zugewiesen.

Zuweisung Schulbücher: Das Gesetz gibt vor dass die Grundschulen 33,00 € pro Klasse und Schüler erhalten, für die Mittelschulen wird ein Betrag von 40,00 € vorgesehen.

Laut Folgender Berechnung, stützend auf den Schülerzahlen vom 31.10.2025, ergibt sich eine vorsichtige Schätzung von 20.957,00 Euro.

Schulstelle	Anzahl SchülerInnen	Anzahl Klassen	Voranschlag
GS Frangart	55	5	1.815,00 €
GS Gírlan	134	10	4.422,00 €
MS Eppan	368	18	14.720,00 €
Insgesamt	557	33	20.957,00 €

Zuweisung anerkannte Schulbibliotheken: Laut den geltenden Kriterien erhält unsere Bibliothek einen Betrag in Höhe von 4.590,40 € zugewiesen.

Zuweisung Gemeinde: Das Zusatzabkommen vom 06.12.2004 zwischen Gemeinde- und Landesverwaltung regelt unter anderem, dass sich die Gemeinden an der Finanzierung der didaktischen und Verwaltungstätigkeit der Grund- und Mittelschulen beteiligen und zwar mittels Übertragung des Pauschalbetrages pro Schüler an die zuständige Schuldirektion. Die 10. Zusatzvereinbarung für 2023 vom 13.09.2023 hat den Pauschalbetrag pro Schüler von 55,00 € auf 60,00 € pro Schüler angehoben. Somit wird lt. Berechnung vom 31.10.2025 ein Betrag von 33.420,00 € vorgeschlagen.

Laufende Zuwendungen der Haushalte: Von allen Schüler-/Innen wird zu Schulbeginn ein Schülerbeitrag abverlangt. Eine vorsichtige Hochrechnung hat einen Betrag von 13.325,00 € ergeben.

Zudem werden zusätzliche Schülerbeiträge für verschiedene Tätigkeiten eingehoben: Hierbei handelt es sich um Lehrausflüge, Theater, Projekte, Sprachreisen usw. Eine vorsichtige Schätzung ergibt einen Betrag in Höhe von insgesamt 27.000,00 €.

In diesem Schuljahr 2025/2026 werden aller Voraussicht nach nur wenige oder gar keine Lehrausflüge, Theaterbesuche usw. organisiert werden, aufgrund der Protestmaßnahmen des Lehrpersonals. Der Schulsprengel Eppan möchte trotzdem Projekte durchführen. Außerdem findet im 1. Halbjahr des Schuljahres 2026/2027 die Sprachreise der dritten Klassen der Mittelschule Eppan nach Bibione statt, für welche Schülerbeiträge anfallen.

Zweckgebundene Sonderzuweisung für Schwimmkurse: Im Schuljahr 2025/2026 findet an der Grundschule Gírlan ein Schwimmkurs statt. Dafür hat der Schulsprengel Eppan um eine Sonderfinanzierung angesucht, welche mit Dekret Nr. 112113/2025 vom 23.07.2025, in der Höhe von 3.200,00 Euro, genehmigt worden ist.

Die Einnahmen insgesamt belaufen sich auf 153.076,04 Euro.

3.2 Aufwendungen 2026

2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Zeitschriften und Abos werden bei verschiedenen Anbietern für die Bibliotheken GS Frangart, GS Gírlan und MS Eppan angekauft.

- GS Gírlan, es wird ein Betrag von 700,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung
- GS Frangart, es wird ein Betrag von 600,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung
- MS Eppan, es wird ein Betrag von 1.700,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung

Insgesamte Veranschlagung für dieses Konto 3.000,00 €.

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

Die Veranschlagung für dieses Konto beläuft sich auf 37.611,04 €, aufgeteilt auf folgende Kostenstellen:

- **Bücher für die Bibliotheken:**

- GS Girlan, veranschlagter Betrag von 2.000,00 €
- GS Frangart, veranschlagter Betrag von 1.209,04 €
- MS Eppan, veranschlagter Betrag von 6.800,00 €

Veranschlagter Betrag insgesamt für die Bücher der Bibliotheken ist 10.009,04 €, gedeckt durch die Zuweisung für anerkannte Bibliotheken mit 4.590,40 € und durch die ordentliche Zuweisung mit 5.418,64 € .

- **Ankauf Schulbücher**, veranschlagter Betrag 20.957,00 €, gedeckt durch die dafür vorgesehene zweckgebundene Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen.
- **Ausgaben für Büromaterial und Druckerpapier**, veranschlagter Betrag von 6.645,00 €, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung mit 3.400,00 € und durch die Pro-Kopf-Quote der Gemeinde mit 3.245,00 €.

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung

Die Schulwarte am SSP Eppan haben Anrecht auf **Dienstkleidung**. Dafür werden von der ordentlichen Zuweisung 1.000,00 € verplant.

2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial

Von der Pro-Kopf-Quote der Gemeinde werden 4.000,00 € und von der ordentlichen Zuweisung 500,00 € für **Informatikmaterial** vorgesehen. Hierzu gehören ebenfalls Arbeitsgeräte wie Notebooks oder Tablets, welche den Schwellwert für die Inventarisierung unterschreiten.

2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialmaterialien

Unter dieses Konto fallen die Materialien für unser **Chemielabor und den Musikunterricht**. 1.000,00 € werden veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten

Während des Schuljahres werden verschiedene **Sportartikel** angekauft um kaputte Materialien auszutauschen oder neue Utensilien für den Turnunterricht verwenden zu können.

- Veranschlagter Betrag für GS Girlan, 400,00 Euro, gedeckt durch den Beitrag der Gemeinde.
- Veranschlagter Betrag für GS Frangart, 400,00 Euro, gedeckt durch den Beitrag der Gemeinde
- Veranschlagter Betrag für MS Eppan, 1.200,00 Euro, gedeckt durch den Beitrag der Gemeinde.

Insgesamt werden 2.000,00 € für dieses Konto veranschlagt, gedeckt durch die Pro-Kopf-Quote der Gemeinde.

2.2.1.1.01.02 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien

- **Toner**, veranschlagter Betrag 4.000,00 Euro, 2.000,00 € gedeckt durch den Beitrag der Gemeinde (Pro-Kopf-Quote), 2.000,00 € durch die ordentliche Zuweisung.
- **Sonstiges Verbrauchsmaterial**: Unter diesen Begriff fallen der Ankauf von Lehrmitteln (z.B. Technikmaterial, Zeichenkartone, Bastelmaterial, usw.), die der Gestaltung des Unterrichtes dienen und somit ein qualitativ möglichst hochwertiges Bildungsangebot gewährleisten. Hierfür werden 25.425,00 € veranschlagt, welche durch die Schülerbeiträge in der Höhe von 13.325,00 €, durch den Beitrag der Gemeinde in der Höhe von 9.000,00 € und durch die ordentliche Zuweisung in der Höhe von 3.100,00 € abgedeckt werden.

- **Verbrauchsmaterial für Schüler mit Funktionsdiagnose/Integration**, Veranschlagung 1.615,00€, gedeckt durch die Zuweisung der autonomen Provinz

Insgesamte Veranschlagung für dieses Konto beträgt 31.040,00 €.

2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte

Unter dieses Konto fallen **Toilettenpapier, Papierhandtücher, Produkte für die Erste Hilfe, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel** (z.B. Reinigungstücher, Seife, usw.). Der veranschlagte Betrag beläuft sich auf 8.000,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

Verschiedene Aufwände für **Projekte** werden hier verbucht. 33.200,00 Euro werden veranschlagt, gedeckt durch die Zuwendungen der Haushalte in Höhe von 27.000,00€, die Zuweisung von Seiten der Gemeinde in Höhe von 3.000,00 € und durch eine Sonderzuweisung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen für die Durchführung eines Schwimmkurses an der Grundschule Girlan in der Höhe von 3.200,00 €.

Somit werden insgesamt 33.200,00 € für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen bereitgestellt.

2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung

Für die Ausgaben für **Lehrer- und Elternfortbildungen** werden 1.000,00 Euro veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung. Hierbei handelt es sich um Fortbildungen, welche nicht auf Bezirksebene organisiert werden.

2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie

Für das **Diensthandy** unserer Schulsozialpädagogin werden 225,00 € veranschlagt, welche durch den Beitrag der Gemeinde gedeckt sind.

2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter u. Gebühren

Kosten für das **digitale Register und das Digiboard** 6.550,00 Euro, gedeckt durch den Beitrag der Gemeinde in der Höhe von € 4.950,00 € und durch die ordentliche Zuweisung in der Höhe von 1.600,00 €.

2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen

Diese Ausgaben betreffen **Wartungen und Reparaturen** von Anlagen und Maschinen. Jederzeit kann es vorkommen, dass Reparaturen von Maschinen anfallen können, Geräte gewartet werden oder abgenützte Teile ausgetauscht werden müssen. Für diese Ausgabe werden 1.500,00 Euro veranschlagt.

Die 1.500,00 Euro für die Einnahmen der Sportanlagen werden in dieses Aufwandskonto eingerechnet.

2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen

Aufwände für Wartungen und anfallende Reparaturen, Veranschlagung 1.000,00 Euro gedeckt durch die Einnahmen der Sportanlagen.

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten

Der Unterricht mit **schulexternen Personal** dient zur Vertiefung von Schwerpunkten, die den Bezug zur Praxis und den Erwerb von Kompetenzen ermöglicht. Aufgrund des erstellten Tätigkeitsprogrammes werden 3.700,00 Euro veranschlagt. Die Aufwände sind durch die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen gedeckt.

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen

Aufwände für **Postspesen**, der Ankauf von Briefmarken und Stempelmarken werden unter dieses Konto verbucht. Veranschlagter Betrag, 400,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.15.001 Kommissionen für Finanzdienstleistungen

Die Kosten für PagoPa können zurzeit nur als Richtwert angegeben werden, da noch keine Daten der genauen Kosten vorliegen. Vorsichtige Schätzungen sehen 250,00 € vor. Gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst

Aufwände für den **Schatzamtsdienst** der Raiffeisenkasse Überetsch. Die trimestralen Gebühren betragen jeweils 200,00€. Insgesamt ergibt dies einen jährlichen Betrag von 800,00€, welcher durch die ordentliche Zuweisung gedeckt ist.

2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände

Die Beiträge ASSA und der Beitrag für Bibliotheksverband fallen unter dieses Konto. Es werden 200,00 € vorgesehen, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlage und Maschinen

Für die Mietverträge unserer fünf **Multifunktionsgeräte** (Portiersloge, Lehrerzimmer, Schulverwaltung, Grundschule Girlan) fallen jährliche Mietgebühren in Höhe von 9.000,00 €, gedeckt durch den Beitrag der Gemeinde in der Höhe von € 5.000,00 € und durch die ordentliche Zuweisung in der Höhe von 4.000,00 €.

2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung (auch Abos für digitale Lizenzen)

Für die **Lizenzen** wie z.B. „Antolin“, „ANTON“ und „Schroedel“, „Sofatutor“, „Lernstübchen“ usw. werden 1.500,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Veranschlagung für **Irapp** 500,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaften

Der Schulsprengel Eppan verfügt über eine Kreditkarte, mit welcher Zahlungen getätigt werden, vor allem bei Auslandsreisen, wie z.B. beim Schüleraustausch mit dem Ruhrgebiet oder bei Fahrten im Zuge des Erasmus+ Projektes. Bei der Abrechnung derselbigen fallen Gebühren an die Bank für den Kontoauszug an. Dafür werden 80,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer

Veranschlagung für die Register- und Stempelsteuer, die bei der Kreditkartenabrechnung anfällt, in der Höhe von 20,00 €, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen

Es wird vorgesehen, im Finanzjahr 2026 Ausstattungen wie Möbel (z.B. Regale, Schränke), Akustiksofas u.ä. an der Mittelschule anzukaufen, um in den Korridoren organisierte und strukturierte Lernorte zu schaffen. Hierfür werden 5.000,00 € der ordentlichen Zuweisung genutzt.

Die Aufwendungen insgesamt belaufen sich auf 158.076,04 Euro

4. Das Investitionsbudget

Für das Jahr 2025 ist der Ankauf von Ausstattungen wie Möbel (z.B. Regale, Schränke), Akustiksofas u.ä. geplant, um in den Korridoren organisierte und strukturierte Lernorte zu schaffen. Hierfür werden 5.000,00 € im Investitionsbudget 2026 vorgesehen. Der Ankauf wird durch die ordentliche Zuweisung abgedeckt und in jedem Falle durchgeführt. Aus diesem Grund werden die 5.000 Euro im Budget bereits unter den Investitionsbeiträgen von Autonomen Regionen und Provinzen geführt und von den Laufenden Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen abgezogen.

Eppan, den 28.10.2025

Die Schulführungskraft

Dr. Marion Karadar

SSP Eppan

Finanzbudget

Konto	Beschreibung	2026	2027	2028
2.1	Positive Gebarungsanteile	€ 153.076,04	€ 153.076,04	€ 153.076,04
2.1.2	Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstle	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
2.1.2.2	Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
2.1.2.2.01	Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
2.1.2.2.01.06.001	Einnahmen aus Sportanlagen	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
2.1.3	Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	€ 150.576,04	€ 150.576,04	€ 150.576,04
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	€ 145.576,04	€ 145.576,04	€ 145.576,04
2.1.3.1.01	Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	€ 105.251,04	€ 105.251,04	€ 105.251,04
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	€ 71.831,04	€ 71.831,04	€ 71.831,04
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden	€ 33.420,00	€ 33.420,00	€ 33.420,00
2.1.3.1.02	Laufende Zuwendungen von Haushalten	€ 40.325,00	€ 40.325,00	€ 40.325,00
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte	€ 40.325,00	€ 40.325,00	€ 40.325,00
2.1.3.2	Investitionsbeiträge	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
2.1.3.2.01	Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
2.1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00

SSP Eppan

Finanzbudget

Konto	Beschreibung	2026	2027	2028
2.2	Negative Gebarungsanteile	€ 153.076,04	€ 153.076,04	€ 153.076,04
2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	€ 148.076,04	€ 148.076,04	€ 148.076,04
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	€ 88.151,04	€ 88.151,04	€ 88.151,04
2.2.1.1.01	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	€ 88.151,04	€ 88.151,04	€ 88.151,04
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	€ 37.611,04	€ 37.611,04	€ 37.611,04
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	€ 4.500,00	€ 4.500,00	€ 4.500,00
2.2.1.1.01.02.008	Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00
2.2.1.1.01.02.012	Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	€ 31.040,00	€ 31.040,00	€ 31.040,00
2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	€ 8.000,00	€ 8.000,00	€ 8.000,00
2.2.1.2	Dienstleistungen	€ 48.825,00	€ 48.825,00	€ 48.825,00
2.2.1.2.01	Ordentliche Dienstleistungen	€ 48.825,00	€ 48.825,00	€ 48.825,00
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	€ 33.200,00	€ 33.200,00	€ 33.200,00
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00
2.2.1.2.01.05.002	Mobiltelefonie	€ 225,00	€ 225,00	€ 225,00
2.2.1.2.01.05.999	Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen	€ 6.550,00	€ 6.550,00	€ 6.550,00
2.2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	€ 3.700,00	€ 3.700,00	€ 3.700,00
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen	€ 400,00	€ 400,00	€ 400,00
2.2.1.2.01.15.001	Kommissionen auf Finanzdienstleistungen	€ 250,00	€ 250,00	€ 250,00
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	€ 800,00	€ 800,00	€ 800,00
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	€ 10.500,00	€ 10.500,00	€ 10.500,00
2.2.1.3.01	Leihgebühren und Mieten	€ 9.000,00	€ 9.000,00	€ 9.000,00
2.2.1.3.01.06.001	Leasing von Anlagen und Maschinen	€ 9.000,00	€ 9.000,00	€ 9.000,00
2.2.1.3.02	Lizenzen	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00
2.2.1.9.01	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00

SSP Eppan

Finanzbudget

Konto	Beschreibung	2026	2027	2028
2.2.1.9.01.01.999	Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft	€ 80,00	€ 80,00	€ 80,00
2.2.2	Abschreibungen und Abwertungen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
2.2.2.1	Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
2.2.2.1.03	Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
2.2.2.1.03.99.999	Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00

	2026	2027	2028
Positive Gebarungsanteile	€ 153.076,04	€ 153.076,04	€ 153.076,04
Negative Gebarungsanteile	€ 153.076,04	€ 153.076,04	€ 153.076,04
Erträge und Finanzausgaben	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Differenz	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

SSP Eppan

Investitionsbudget

Konto	Beschreibung	Voranschlag	Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mitteln aus Verschuldung	Eigenmittel
1.1.2	Anlagevermögen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 0,00	€ 0,00
1.1.2.2	Materielles Anlagevermögen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 0,00	€ 0,00
1.1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 0,00	€ 0,00
1.1.2.2.02.03.99.001	N.a.b. Möbel und Ausstattungen.	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 0,00	€ 0,00

Voranschlag	Gesamt	Investitionen	Differenz
2026	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 0,00